

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereiigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 9.

Dezember 1905. VIII. Jahrgang.

Handelsbetriebslehre oder Handelskunde und Konzentration des Unterrichts.

Von Direktor Sander (Lübeck).

Einleitung.

Mit der Behandlung dieser beiden Fragen begeben wir uns auf das Gebiet der inneren Gestaltung des handelstechnischen Unterrichts, ein noch wenig beackertes, umstrittenes Feld. In der Notwendigkeit einer Betonung der H. B. oder H. K.¹⁾ auf allen Unterrichtsstufen der k. F.¹⁾ und in der Berücksichtigung der Konzentrationsidee sind sich fast alle Fachleute einig, die unterrichtliche Ausgestaltung erst zeigt große Verschiedenheiten.

Teilweise liegt diese Erscheinung darin begründet, daß die ganze Bewegung noch jung ist, teilweise hat sie ihren Grund in der Schwierigkeit der Materie, die vom praktischen Kaufmannsleben stark beeinflußt wird, ja von ihm in gewissem Sinne abhängig

Die kaufmännische Praxis zeigt ineinander übergehende, wandelbare Betriebsformen, die noch zu wenig wissenschaftlich erfaßt sind. Viele berufene Kräfte der Theorie und Praxis müssen erst noch rüstig arbeiten, damit sichere, notwendige Unterlagen für die H. B. und die Konzentration geschaffen werden.

Schließlich hängt die Beantwortung der hier zu erörternden Fragen völlig von der Persönlichkeit des Lehrers ab.

Die beiden Fragen hängen eng miteinander zusammen. Wir werden daher nicht umhin können, dem bei der Behandlung und Beurteilung Rechnung zu tragen.

Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Bewegung.

Die ganze Bewegung hat erst eine kurze Vergangenheit.

Im Mai 1900 wurde in der Ausschußsitzung des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen die Frage von der Verknüpfung des kaufmännischen Fachunterrichts zuerst aufgeworfen. Das Resultat war die Stellung einer dahingehenden Preisaufgabe in der folgenden Fassung²⁾:

»Wie ist die H. B. (die Lehre von der Errichtung und Führung eines Handelsgeschäfts) zur selbständigen Bedeu-

¹⁾ H. B. = Handelsbetriebslehre. H. K. = Handelskunde. k. F. = kaufmännische Fortbildungsschule.

²⁾ Siehe Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Jahrgang III. No. 11 (Februar 1901), Seite 274.

tung zu erheben und in die natürliche Verbindung mit den übrigen kaufmännischen Unterrichtsfächern zu bringen?«

Bevor die Preisarbeit des Professors G o m b e r g (St. Gallen) über obige Frage erschien, fand in Harzburg im März 1902 eine Vorbesprechung¹⁾ und im Mai desselben Jahres eine größere Fachkonferenz,²⁾ ebenfalls in Harzburg statt.

Hierbei zeigte sich nun schon in der Vorbesprechung, daß man einig war in der Forderung einer stärkeren Betonung des inneren Zusammenhanges der kaufmännischen Fächer, daß man aber daneben die Frage nach einem leitenden Fache stellte. Diese zweite Frage nebst Begründung der ersten war Gegenstand und Aufgabe der größeren Harzburger Versammlung. Man war sich noch nicht recht klar darüber, ob man ein führendes Zentralfach annehmen sollte, von dem aus alle übrigen kaufmännischen Fächer leitende Gedanken erhalten sollten, ob dieses Fach H. K. oder H. B.³⁾ zu benennen sei, und was man darunter verstehen solle. Über den Grundgedanken: Betonung der H. B. herrschte Einmütigkeit. In der Durchführung des Prinzips gingen die Meinungen auseinander. Während die einen die Errichtung eines besonderen Faches, der H. B. und der allgemeinen H. K. anstrebten, es in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen und in drei Stufen aufbauen wollten, suchten die anderen die Verbindungsidee im materiellen Moment, im Stoff, und suchten die H. B. mit der Korrespondenz zu kombinieren, und zwar derart, daß die H. B. die Führerin, die Korrespondenz die anlehrende Disziplin sein sollte.

Es wurde die Ausarbeitung eines Grundplanes für die Konzentration beschlossen und die systematische Darstellung der H. B. mit entsprechender Verteilung auf die einzelnen Jahresklassen.

Diese beiden Aufgaben sind so schwierig, daß vorerst nur Versuche in Frage kommen. Eine wissenschaftliche Ausgestaltung der H. B. ist bis heute noch nicht geschaffen. Die bereits erwähnte Preisarbeit von G o m b e r g grenzt den Begriff ab und gibt einen Grundriß der Einzelwirtschaftslehre. Die nähere Ausgestaltung der H. B. ist somit noch eine offene Frage.

Es mag hier betont werden, daß bereits im Jahre 1869 Dr. Lindwurm, Lehrer der Handelswissenschaft und der Staatswirtschaftslehre an der höheren Handelsschule zu Hildesheim, den Stoff in seinem sehr beachtenswerten Werke »Die Handelsbetriebslehre« darzustellen versuchte. Seitdem hat diese Sache leider geruht, bis sich der Deutsche Verband, und insbesondere der Vorsitzende desselben, Herr Regierungsrat Dr. Stegmann, der Lösung der Frage annahm. Es haben wieder-

1) Siehe Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Jahrgang V. No. 2, Seite 42, 43.

2) Siehe Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Jahrgang V. No. 3, Seite 78 bis 80.

3) Vergleiche Zieger (siehe Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Jahrgang V. No. 2, Seite 44).

holt Besprechungen im kleineren Kreise stattgefunden, manche ununterrichtlichen Versuche zur Ausgestaltung der Konzentrationsidee sind gemacht worden. Von ihnen wird später noch eingehend die Rede sein.

Handelsbetriebslehre oder Handelskunde.

Name und Begriffserklärung.

Unter den Bezeichnungen: Handelskunde, Handelslehre, Handelswissenschaft, Kontorwissenschaft, wird in der k. F. gewöhnlich eine Zusammenfassung von wissenschaftlichen Kenntnissen geboten, die aus den Gebieten der Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Bürgerkunde, der Handels- und Verkehrstechnik ohne irgend ein leitendes Motiv entnommen sind.

Professor C o h n (Göttingen) nennt die Handelswissenschaft, wie sie bisher geboten wird, ein »Sammelurium von allen möglichen Ausschnitten aus anderen Wissenschaften«, »eine Zusammenkleisterung von privatwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen«.

Dieses Unterrichtsfach will Kunde geben von dem, was beim Betriebe eines Handelsgeschäftes für den Kaufmann zu wissen gut und nützlich ist, was an gesetzlichen Vorschriften zu beachten ist. Daher der Name **Handelskunde**.

Der Name **Handelswissenschaft** ist deshalb unangebracht. Das Bestehende wird lediglich registriert, der Handel als solcher aber keineswegs gesetzmäßig, d. i. wissenschaftlich, erfaßt. Bezeichnender wäre dann schon der ebenfalls übliche Name »**Handelswissenschaften**«, wodurch wenigstens — wenn auch wenig glücklich — angedeutet wird, daß es sich nicht mehr um eine Wissenschaft, sondern um wissenschaftliche Einzelheiten, also um Kenntnisse aus mehreren Wissensgebieten handelt.

Ähnlich verhält es sich mit dem allerdings wenig passenden Namen »**Kontorwissenschaft**«. Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß es eine solche Einzelwissenschaft nicht geben kann, daß es sich hierbei nur um die Gepflogenheiten im Kontor, höchstens um die Regeln über einzelne Kontorarbeiten handelt.

Bei »**Handelslehre**« endlich denkt man an die Lehre von den Lebensbedingungen, Aufgaben, Gesetzen des Handels und daneben an den rationellen Betrieb der Einzelhandlungen, also an **Volkswirtschaftslehre** und **Einzelwirtschaftslehre**, mithin an zwei Wissenschaften zugleich.

In der verschiedenartigen Bedeutung und Auffassung der einzelnen Bezeichnungen liegt aber gerade die Schwierigkeit des gegenseitigen Verstehens bei Aussprachen und Abhandlungen begründet. Der Name für eine Sache ist im letzten Grunde nebensächlich, wenn man allseitig den gleichen Begriff, den gleichen sachlichen Inhalt, damit verbindet. Weil der Begriff

wechselt, weil mit einem Namen ein anderer Begriffsinhalt verknüpft wird, so kommen oft die vielen unnützen Auseinandersetzungen, die schließlich zu nichts Positivem führen. Es ist daher oft praktisch, für eine neue Sache oder auch für einen alten Gedanken in neuer Auflage ein bestimmtes, am besten ein neues Wort zu nehmen, damit keine Mißverständnisse möglich sind. Dadurch soll von vornherein eine bestimmte Denkrichtung bezeichnet werden, und selbst wenn der betreffende Ausdruck nicht allen Anforderungen der Wissenschaft genüge, würde es doch besser sein, ihn zur Klarstellung der Sache zu benutzen, als durch den Gebrauch alteingewurzelter Bezeichnungen auch deren Gedankeninhalte wieder heraufzubeschwören.

So wollen wir auch im nachfolgenden verfahren und schlagen für die Disziplin, die wir im Auge haben, den Namen **Handelsbetriebslehre**¹⁾ vor.

Schon der Name schaltet die volkswirtschaftliche Seite, die Lehre vom Handel als solchem, aus. Er lenkt den Blick auf den **Handelsbetrieb**, also auf den **Einzelbetrieb**. Die H. B. sucht nun wirklich in der Hauptsache die **Grundsätze und Gesetze** für den **rationellen Betrieb** einer **Einzelhandlung** zu erfassen. Das ist ihr oberster Leitbegriff, und um diese Sache handelt es sich auch bei der neuen Bewegung.

Der Name H. B. ist also bezeichnend für die Sache.

So gibt uns die H. B. die **Lehre vom Einzelbetrieb**, und zwar von der **Einzelhandlung**. Sie sucht aus der Beobachtung des Einzelbetriebes allgemeingültige Normen für seine rechte, vorteilhafte Führung und Einrichtung abzuleiten. Dabei prüft sie stets die gefundenen Gesetze in Bezug auf ihre Wirkungen auf das Gesamtwohl und wird dadurch von der Volkswirtschaft kontrolliert, der sie andererseits wieder wertvolles Material zum Auf- und Ausbau liefert. Beide beeinflussen sich also gegenseitig und sind eng aufeinander angewiesen.

Die H. B. ist, konsequent gedacht, nur ein Teil der **Einzelwirtschaftslehre**. Diese muß alle Einzelbetriebsarten untersuchen, also auch industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche, Staats-, Kommunal-, Vereins- und Privatbetriebe, nicht bloß die eigentlichen **Handelsbetriebe**.

Diese **Einzelwirtschaftslehre** steht also als selbständige Wissenschaft der **Volkswirtschaftslehre** gegenüber. Erforscht die Einzelwirtschaftslehre das Lebensprinzip der Einzelbetriebe, so sucht die Volkswirtschaftslehre ihrerseits die **Gesetze der wirtschaftlichen Betätigung eines ganzen Volkes** zu ergründen.

¹⁾ Auch der Name »**Handelsgeschäftslehre**« ist passend, besonders für die k. F., zumal dadurch vielleicht manchem die Sache vereinfacht und ihres wissenschaftlichen Anstriches entledigt erscheint.

Wir kennen nun in unseren Tagen keine Erwerbswirtschaft mehr, die völlig frei wäre von der Befolgung kaufmännischer Grundsätze. Das Gesetz der Wirtschaftlichkeit, das den Handel völlig beherrscht, setzt sich in allen Zweigen des modernen Lebens, soweit es die Schaffung oder Erhaltung von Werten zum Ziel hat, durch.

Die Erfassung dieses kaufmännischen Prinzipes, des kaufmännischen Einschlages, der sich bei allen rationell geleiteten Einzelbetrieben aller Wirtschaftsgebiete, insbesondere aber im Handel findet, ist Gegenstand der Handelsbetriebslehre.

Dieses Eingehen auf die Begriffserklärung war notwendig, weil über die H. B. und ihr Wesen noch wenig Klarheit herrscht und weil immer wieder die Frage auftaucht, was man eigentlich darunter verstehen solle. Eine reinliche Scheidung der Begriffe tut um so mehr not, als gerade auf diesem Gebiete ein großes Durcheinander herrscht.

Aufgabe und Bedeutung der H. B.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Abhandlung sein, die Wissensgebiete der H. B. hier näher anzuführen. Wir verweisen dieserhalb auf G o m b e r g s Preisschrift. Nur soviel sei gesagt, daß manche sehr wichtige Kapitel, die in Ermangelung einer besonderen Disziplin zu Unrecht von der Buchführung, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz bisher übernommen sind, durch die H. B. ein ganz anderes Gesicht erhalten. Wir nennen hier beispielsweise den Voranschlag, die Inventur, die Bilanz, die Organisation, die Verrechnungswissenschaft, insbesondere die Kalkulation, Kontrolle, Statistik, bezw. die Schätzung der Wirtschaftserfolge.

Die eigentliche Buchführung, die Korrespondenz und die rechnerische Abwicklung der Vorfälle gehören also hiernach wenigstens zu einem Teil gleichfalls der H. B. an.

Wie aber schon die Buchführung, insbesondere die kaufmännische Buchführung in ihrer Vollendung in der heutigen Wirtschaftsepoche äußerst wichtig ist für gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Betriebe, so ist die H. B. als die eigentliche Wissenschaft und Kunst des Kaufmanns ihrem ganzen Wesen nach ein unentbehrliches Moment in jedem Unternehmen, das gesund und entwicklungsfähig bleiben soll. Daher ist sie auch von hoher Bedeutung für andere Berufe außer dem kaufmännischen, insbesondere noch für Verwaltungsbeamte im Staats-, Kommunal- und Vereinsdienst.

Die Wissenschaft muß die schwierige Aufgabe des Ausbaues der H. B. lösen. Ist das überhaupt möglich? Ist die H. B. lehrbar? Manche behaupten: nein, denn das kaufmännische Prinzip, der kaufmännische Geist sei nur durch die Praxis zu erfassen. Da mag die Zukunft entscheiden. Wir haben

hier dieselbe Erscheinung zu verzeichnen, der wir auch auf dem Gebiete anderer Wissenschaften begegnen. Überall da, wo die Wissenschaft sich durch die Umsetzung in die Praxis als Kunst zu betätigen hat, besteht dieser Widerspruch. Der Lehrer studiert Pädagogik, eine Wissenschaft, die als Unterrichtskunst sich betätigen muß. Es kann dabei jemand ein tüchtiger Theoretiker sein, als Praktiker, als Lehrer aber wird er wenig leisten und umgekehrt. Genau so geht es auf dem Gebiete der Staatswissenschaft und der Politik. Dennoch würde man wohl kaum ernstlich verlangen, das Studium dieser Wissenschaften einfach abzuschaffen. Es ist sicher — abgesehen vom Genie —, daß jemand den Geist in der betreffenden Richtung schult, und — die Anlage vorausgesetzt — viel Umwege und Enttäuschungen sich erspart, viel sicherer und tüchtiger sich entwickeln kann, wenn er auf wissenschaftlichem Untergrunde seine praktische Betätigung beginnt.

Die H. B. soll den Blick für die wirtschaftlichen Gesetze des Einzelbetriebes öffnen, wie die Staatswissenschaft ihn schärft für die volkswirtschaftlichen, die Pädagogik für die psychologischen gesetzmäßigen Erscheinungen.

Am nächsten liegt uns ein Vergleich mit der Wirtschaftskunde. Diese war früher unter dem Namen Handelsgeographie eine Anhäufung von geographischen und verkehrstechnischen Namen und Daten. Als Wirtschaftskunde erfaßt sie die Lebensbedingungen, die physikalischen, anthropologischen, verkehrs- und handelstechnischen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung eines Landes. Die notwendigen Namen und Daten sind in diesem Sinne mehr Mittel zum Zweck.

So ist auch die H. B. als Wissenschaft aufzufassen. Es ist ein entsprechendes Tatsachenmaterial als Mittel zum Zweck zu beschaffen. Die verwandten Wissensgebiete, insbesondere Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde, Handelstechnik, sind als Hilfsdisziplinen heranzuziehen. Ein reiches Material liegt hier schon vor. Der Richtpunkt für die Auswahl bleibt aber die Feststellung der wirtschaftlichen Gesetze des Einzelbetriebes, speziell des Handelsbetriebes. Die Hauptquelle für das weitere Tatsachenmaterial muß der Handelsbetrieb selbst sein und bleiben. Er ist wie ein lebendiger Organismus immer wieder auf seine Lebensbedingungen zu untersuchen.

Daher ist es nötig, daß neben wissenschaftlichen Männern auch tüchtige, praktische Kaufleute ihre Beobachtungen und Erfahrungen zur Verfügung stellen. Es ist für die Wissenschaft aufs höchste zu bedauern, daß anerkannt bedeutsame Kaufleute nur selten die Zeit gefunden haben, ihren reichen Erfahrungsschatz für den kaufmännischen Nachwuchs festzulegen.

Daneben sind die Einzelbetriebe wissenschaftlich zu erfassen, soweit dies nur irgend nötig und möglich erscheint.

Alle Gesetze der Handelsbetriebslehre sind in steter Beziehung auf die Volkswirtschaftslehre anzuwenden, um die Stellung und Bedeutung des Kaufmanns im Wirtschaftsganzen zu charakterisieren und die außerordentliche Wechselwirkung zwischen beiden Wissenschaften klarzustellen.

Vor allem ist es Aufgabe der Männer der Wissenschaft, ein einwandfreies System der H. B. durch Gruppierung und Verallgemeinerung aufzustellen und dementsprechend inhaltlich aufzubauen.

Als eine ganz besonders schwierige, aber hochbedeutsame Aufgabe ist die Aufstellung fruchtbarer Hypothesen zu betrachten. Hierzu bedarf es genialer Männer der Theorie und Praxis, die auf Grund ihrer Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und Vergangenheit gewissermaßen mit prophetischem Blick in die Zukunft blicken. Je großzügiger die Hypothese auf Grund feinsinniger Beobachtung, je mehr wird sie sich nutzbringend für die Gestaltung des Wirtschaftslebens erweisen. Wie man von kulturell vorgeschrittenen Völkern verwandter Rassen auch auf die wirtschaftliche Entwicklung des zurückgebliebenen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit schließen kann, so kann auch aufbauend ein Schluß nach vorwärts getan werden. Dadurch können sehr wohl wirtschaftliche Krisen einzelner Gruppen und Betriebsformen im Handel unter Umständen leichter überwunden werden. Das wird um so mehr der Fall sein, wenn führende Männer der Praxis durch ihr Studium auf der Hochschule oder durch ihre stete Beziehung zu derselben beeinflußt werden. So wäre von der H. B. wohl zu erhoffen, daß durch sie das kaufmännische Leben mehr noch als bisher großzügiger und für das Volksganze segensreicher, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung aber gleichmäßiger sich gestalten könnte.

Was im allgemeinen von der Wirkung der H. B. als Wissenschaft erhofft wird, gilt in kleinerem, bescheidenem Maßstabe auch von ihrer Bedeutung als Unterrichtsfach in der k. F.

Die H. B. muß den gesamten handelstechnischen Unterricht als leitendes Prinzip durchdringen. Das ist wenig und viel zugleich. Der Name des Fachs tut dabei allerdings nicht. Die Hauptsache ist die unterrichtliche Gestaltung.

Die Lehr- und Stoffpläne zeigen dann ein etwas anderes Gesicht, das Interesse des Schülers wird gewinnen, der Unterrichtsstoff dem Sinnen und Denken des in der Praxis stehenden Lehrlings näher gerückt.

Die weitere Folge davon ist, daß in kleinem Maßstabe der sogenannte kaufmännische Sinn im Schüler geweckt werden kann, daß er angehalten wird, das wirtschaftliche Gesetz im Einzelfall zu

erfassen. So wird der Blick für das praktische Kaufmannsleben geweckt und geschärft, die Durchschnittsleistungsfähigkeit der breiten Masse erhöht und Gelegenheit geschaffen, tüchtige Glieder des Kaufmannsstandes, vielleicht auch hervorragend tüchtige Glieder aus den sogenannten niederen Volksschichten zu entdecken, ihnen den Weg zu bahnen. Neues frisches Blut tut jedem Stande, insbesondere dem Kaufmannsstande immer wieder not.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereines zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 10.

Januar 1906.

VIII. Jahrgang.

Handelsbetriebslehre oder Handelskunde und Konzentration des Unterrichts.

Von Direktor Sander (Lübeck).

(Fortsetzung.)

Unterrichtliche Durchführung der H. B.

Im Unterricht zeigt die H. B. durch Einzelbeispiele das wirtschaftliche Gesetz. Hier liegt die große Schwierigkeit für den Lehrer. Er muß das System der H. B. erfaßt haben, er muß zugleich die Grundgesetze der Volkswirtschaft beherrschen. Dann erst kann die Verarbeitung des Stoffes unter Berücksichtigung des Schülerstandpunktes vor sich gehen. Es kommt also zur wissenschaftlichen Beherrschung des Stoffes seine Darstellung durch die Unterrichtskunst. Hier liegt die zweite große Schwierigkeit, eigentlich die Hauptschwierigkeit und zugleich der Schlüssel für manche Erfolge und Mißerfolge bei unterrichtlichen Versuchen.

Sieht man nämlich in die Unterrichtspraxis hinein, so kann man bemerken, daß an manchen Orten von dementsprechend veranlagten Lehrern bewußt oder unbewußt ähnliche Wege, wie die hier angedeuteten beschritten sind. Lehrer mit einer sogenannten

kaufmännischen Ader fühlen das kaufmännische Prinzip heraus und benutzen es. Was will es demgegenüber besagen, wenn ein Lehrer hier und da nicht ganz — sagen wir auf der wissenschaftlichen Höhe steht. Das ist nicht zu erwarten, denn erst ganz allmählich dringen die neuen Ergebnisse jeder Wissenschaft bis zum Pionier der Volksbildung. Der Wert einer wirklichen Lehrerpersönlichkeit wird durch ein Quentlein mehr oder weniger positives Wissen nicht beeinträchtigt. Es ist oft erstaunlich, unter wie ungünstigen Verhältnissen sich ein rechter Lehrer mit unendlichem Fleiß einer schwierigen neuen Aufgabe gewachsen zeigt.

So sind durch Verknüpfung mit anderen Fächern schon hier und da kräftige Ansätze zur Betonung der H. B. gemacht worden. Die örtlichen Verhältnisse im Handel sind benutzt worden, der Lehrer hat Fühlung mit der Kaufmannschaft genommen. Dadurch ist eine wechselweise Beeinflussung eingetreten zu Gunsten der wesentlichen Forderungen der H. B.

Die Erfolge solchen Unterrichtes sind nur dem feinen Beobachter bemerkbar, sie zeigen sich zumeist erst im späteren Berufsleben des Schülers.

Für die unterrichtliche Gestaltung der H. B. ist zu wünschen, daß, dem Gange eines Geschäftes folgend, unter Berücksichtigung der Schwierigkeit des Stoffes Einzelfälle zur Illustration und Entwicklung der wirtschaftlichen Gesetze gesammelt werden.

Ebenso wichtig ist die Aufstellung von Fragen und Aufgaben im Unterrichte und in Hilfsbüchern, wodurch das kaufmännische Denken des Schülers angeregt wird.

Winke für das Studium der H. B.

Die Durchführung der H. B. als Unterrichtsprinzip im Unterrichte der k. F. steht und fällt mit der Persönlichkeit des Lehrers. Daher ist der Lehrer vor allen Dingen für die Sache zu gewinnen.

Wie ist das möglich? Durch genaues Studium der Fachliteratur und durch selbständige Arbeit.

Eine ausführliche Literaturangabe lassen wir später folgen. Hier möge ein Arbeitsplan in großen Umrissen gegeben werden.

Zunächst sind die Werke von G o m b e r g und L i n d w u r m über Handelsbetriebslehre zu lesen, um das Problem genau zu erfassen und dem Begriffe der H. B. einigen Inhalt zu geben. Volkswirtschaftliche Studien sind außerdem unumgänglich nötig. Daneben ist die Bewegung in den Fachzeitschriften zu verfolgen. Als solche sind die »Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen«, »Die Organisation«, »Deutsche Handelsschullehrerzeitung« u. a. m. zu nennen. Von besonderem Wert für die unterrichtliche Verwertung der H. B. sind Fachbesprechungen auf Tagungen und in Konferenzen, die Benutzung der Arbeiten von G l a h n und von T e e t z m a n n, im »Deutschen Kaufmann« und

»Großkaufmann«, Heranziehung der einschlägigen Werke über Handelslehre von Findeisen, Just, Voigt und Doerr, Adler, Jacobi, sowie die Werke über Korrespondenz von Wolfrum, Hesse und Bretternitz, über Musterkontor von Stern.

Als Muster für Einzelbiographien von Kaufleuten nennen wir Pilets »Rückblick« und »Eine Lübecker Kaufmannsfamilie« von Heinr. Leo Behnke. Lübeck 1901.

Wertvolle Ausbeute für den Unterricht bieten auch die speziell handelstechnischen Werke und das soeben erschienene »Volkswirtschaftliche Lesebuch« von Dr. Mollat.

Daneben sind Geschäftsberichte, Bilanzen aufmerksam zu lesen und vor allem persönliche Beziehungen zum Kaufmannsstande zu unterhalten und fleißig Einblick in kaufmännische Betriebe zu halten. Hier fließt die beste Quelle, und es kommt nur darauf an, daß man den unter Umständen schweren Stein vom Brunnen nimmt und ein Gefäß zum Schöpfen besitzt.

Im letzten Punkte zeigt sich die Veranlagung des Lehrers für die Sache, sein eigener kaufmännischer Blick.

Konzentration des Unterrichts.

Wir stellen nochmals ausdrücklich fest, daß unter Konzentration hier die naturgemäße Verknüpfung der handelstechnischen Fächer untereinander zu verstehen ist. Dabei denken wir in erster Linie an das Zusammenfassen der Handelsbetriebslehre, Buchführung und Korrespondenz, in zweiter Linie erst an eine Berücksichtigung von Wirtschaftskunde und kaufmännischem Rechnen.

Über die Nützlichkeit einer solchen Verknüpfung herrscht kaum noch ein Zweifel, man bedauert vielmehr, daß die k. F. sie oft nicht genügend üben kann, weil das Fachlehrersystem noch vielfach herrscht.¹⁾

Die Konzentrationsidee ist somit eine gesunde Reaktion gegen eine zu weitgehende Arbeitsteilung. Sie betont die Einheitlichkeit alles Unterrichts und sucht deshalb auch im Schüler den einheitlichen Gedankenkreis zu fördern. Ein tüchtiger Lehrer, der das Wesen des Handels erfaßt hat, wird ohne weiteres aus pädagogischem Gefühl heraus überall, wo dies nur möglich ist, Brücken von einem Fach des handelstechnischen Unterrichts zum anderen zu schlagen versuchen.

Andererseits zeigen die sogenannten Muster- oder Übungskontore eine vollständige Zusammenfassung der geschäftlichen Vorgänge, um die Praxis möglichst treu zu kopieren. Bei dieser Konzentration tritt der systematische Aufbau der Fächer, die päd-

¹⁾ Vergl.: Deutsche Handelsschullehrer-Zeitung, Jahrgang II, No. 27. Arthur Schröter über Verteilung des Lesebuchstoffes.

gogische Erwägung mehr in den Hintergrund. Die Anordnung erfolgt in mehr oder weniger mechanischer Anlehnung an die Praxis. Im Musterkontor haben wir daher meist den Abschluß der kaufmännischen Bildung nach vorhergegangener Vorbereitung.

Es fragt sich nun, ob es nicht auch möglich ist, die Verknüpfung zwischen den einzelnen Fächern festzulegen, sie systematisch aufzubauen unter Wahrung der pädagogischen Auswahl nach der Schwierigkeit des Stoffes.

Danach können wir drei Formen der Konzentration unterscheiden:

1. eine personelle Konzentration, die bei jedem Unterricht mehr oder weniger in die Erscheinung tritt, wenn mehrere Fächer in der Hand desselben Lehrers liegen. Diese Form ist jedenfalls die einfachste und zugleich wirkungsvollste Konzentration. Voraussetzung ist die Beherrschung der betreffenden Fächer durch den Lehrer und das Vorhandensein der inneren Verwandtschaft. Ohne diese persönliche Konzentration schwebt jede andere Form gewissermaßen in der Luft;
2. die mechanische Konzentration nach der Art der Musterkontore. Bei dieser Konzentration können sehr leicht die einzelnen Fächer Schaden leiden, weil beliebige, der Wirklichkeit möglichst nahe kommende Geschäftsvorfälle zu Grunde gelegt sind. In der Regel sind die Fälle lediglich in Rücksicht auf die Buchführung aufgestellt;
3. die sogenannte systematische Konzentration, die zunächst auf systematischem Wege die Beziehungen zwischen den Fächern klarlegt, um dann, hierauf gestützt, die Geschäftsvorfälle, welche als gemeinsame Unterlage dienen sollen, aufzubauen. Diese Form der Konzentration läßt sich also zugleich Anhaltspunkte von den verschiedenen Fächern geben, das eigentlich führende Prinzip aber sieht sie in der H. B., soweit die pädagogische Gestaltung des Stoffes dies zuläßt. Diese Art der Konzentration ist eine höchst schwierige Aufgabe; und es fragt sich, ob sie in ihrer Vollendung, d. h. im vollständigen Ausgleich der Interessen aller angeschlossenen Fächer, möglich ist. Für das kaufmännische Rechnen und die Wirtschaftskunde sind die Beziehungen nur locker, und es erscheint den meisten Vertretern der Konzentration höchstens eine lose Anlehnung angebracht.

Diese dritte Form der Konzentration weiter auszubauen, sie wirksam mit der persönlichen Konzentration zu verbinden, ist eine der Hauptaufgaben, die zu lösen sind. Hierin liegt das Problem. Es müssen sozusagen Geschäftstypen in möglichster Vollkommenheit für alle drei Stufen der k. F. ge-

schaffen werden. Diese Typen müssen demnach die Buchführung, Korrespondenz und H. B. gleichmäßig berücksichtigen und eine Erfassung des wirtschaftlichen Prinzips der Einzelhandlung zulassen, womöglich noch Brücken nach dem kaufmännischen Rechnen und nach der Wirtschaftskunde schlagen.

Es leuchtet ein, daß hierbei die örtlichen Verhältnisse eine Rolle spielen müssen; denn die Konzentration will zugleich auch den Anschauungskreis des Lehrlings benutzen und so lebendiges Interesse erwecken. Es sind schon in mehr oder weniger reiner Form Versuche in dieser Hinsicht gemacht worden: in Halberstadt, Braunschweig, Elberfeld, Magdeburg und im Regierungsbezirk Oppeln. Jeder Ort muß sich den Stoff allmählich erst selbst schaffen. Darin liegt die Schwierigkeit, aber auch der große Vorzug der Konzentration.

Die Bewegung liegt in der Luft. Das zeigt neuerdings auch der Wunsch des Verbandes der Lehrer an den k. F. des Regierungsbezirks Oppeln, der dahin geht, »einen den eigenartigen oberschleisischen geschäftlichen Verhältnissen entsprechenden Lehrgang gemeinsam auszuarbeiten, der unter Mitwirkung von Kaufleuten mit den sich von Jahr zu Jahr aus der Schulpraxis ergebenden Verbesserungen versehen werden soll«.

In der angedeuteten Weise ist in Braunschweig bereits seit zwei Jahren gearbeitet worden, und nur so dürfte die schwierige Aufgabe allmählich gelöst werden.

In der Grundidee stimmen somit alle bisherigen Versuche überein, alle wollen die Beziehungen zwischen den handelstechnischen Fächern betonen, die H. B. im Auge behalten und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Am bestimmtsten kommt die Verwertung der H. B. als des führenden Faches, bezw. leitenden Motives beim Braunschweiger und Elberfelder System zum Ausdruck.

Die Verschiedenheit der einzelnen Systeme ist aber keineswegs so groß, wie es nach den Stunden- und Stoffplänen der Fall zu sein scheint. Wir haben schon auf die höchst verschiedenartige Benennung der H. B. genügend hingewiesen. Es muß aber vor allem betont werden, daß durch die beschränkte Zahl von sechs Unterrichtsstunden dies oder jenes Fach, wie die Wirtschaftskunde, zeitweise als selbständige Disziplin ausfallen.

Teilweise ist dann wohl kombiniert worden, so in Halberstadt zwischen Korrespondenz und H. B. Braunschweig gibt die Gesamtsumme der Stunden für den handelstechnischen Unterricht an. Es fehlt eben eine siebente Unterrichtsstunde, die zur Durchführung des Fachunterrichts unumgänglich nötig ist. Lübeck hat den bemerkenswerten Versuch von sieben Unterrichtseinheiten = sechs Zeitstunden gemacht und dadurch einen vorteilhaften Aufbau des Stundenplans erreicht.

Überall aber ist bei der Durchführung der Konzentrationsidee die Lehrerpersönlichkeit die Hauptsache. Der Lehrer muß erst den fachtechnischen Stoff vollständig beherrschen, ehe die systematische Konzentration wirksam durchgeführt werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

**Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.**

No. 11.

Februar 1906.

VIII. Jahrgang.

Handelsbetriebslehre oder Handelskunde und Konzentration des Unterrichts.

Von Direktor Sander (Lübeck).

(Fortsetzung.)

Wir lassen nun

Die Skizzierung der verschiedenen Systeme
folgen:

1. Halberstädter System.

Die Schule hat eine Vorstufe und drei aufsteigende Jahrestufen, in denen ausschließlich Fachunterricht erteilt wird.

Die Vorstufe nimmt Schüler auf, die das Ziel einer guten Volksschule nicht erreicht haben. Es werden drei Stunden Deutsch, zwei Stunden Rechnen und eine Stunde Schönschreiben erteilt. Der Unterricht ist Elementarunterricht, behandelt jedoch Stoffe, die auf den Fachunterricht vorbereiten. Das Lesebuch steht im Mittelpunkt des deutschen Unterrichts.

Die Unterstufe nimmt Schüler auf, die das Ziel der Vorstufe erreicht haben. Sind Parallelstufen vorhanden, so werden nach Möglichkeit Qualitätsklassen gebildet.

Der systematische Unterricht in den Fachstufen verteilt sich wie folgt:

Unterstufe: 2 Stunden Korrespondenz, 2 Stunden kaufmännisches Rechnen, 1 Stunde einfache Buchführung, 1 Stunde Handelsgeographie und Warenkunde.

Mittelstufe: 2 Stunden Korrespondenz, 2 Stunden kaufmännisches Rechnen, 1 Stunde doppelte Buchführung, 1 Stunde Handelsgeographie und Warenkunde.

Oberstufe: 1 Stunde Korrespondenz, 2 Stunden kaufmännisches Rechnen, 1 Stunde doppelte Buchführung, 1 Stunde Handelsgeographie und Warenkunde und 1 Stunde Handelsrecht.

Auf allen drei Stufen begleitet die H. B. im wesentlichen die Korrespondenz (einschließlich Kontorarbeiten), die sich an die Geschäftsvorgänge der Buchführung anlehnt. Typische Vorfälle derselben werden durch alle Stufen der Entwicklung hindurch verfolgt, von der H. B. beleuchtet und sodann praktisch bearbeitet.

Als Einleitung werden in der Unterstufe

1. die Entwicklung des Handels,
2. die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels,
3. die Gegenstände, Arten und Betriebsformen des Handels,
4. die im Handel tätigen Personen

kurz behandelt.

Dem systematischen Unterricht in H. B., Buchführung und Korrespondenz liegen drei kurze Geschäftsgänge des Kolonialwaren-Großhandels, des Kolonialwaren- und Manufakturwaren-Kleinhandels zu Grunde. Lithographierte Geschäftsgänge (der erste in ausgeführter Buchung) befinden sich in den Händen der Schüler.

Die Mittelstufe behandelt einen kleinen (in ausgeführter doppelter Buchung in den Händen der Schüler) und einen umfangreichen Geschäftsgang des Kolonialwaren-Groß- und Kleinhandels, in denen Fälle des direkten, indirekten und Kommissionshandels mit direktem und indirektem Zahlungsverkehr enthalten sind.

Die Oberstufe behandelt im ersten Halbjahr das Bankgeschäft, im zweiten Halbjahr das Fabrikgeschäft mit Export und Import auf Grund von Geschäftsgängen dieser Zweige.

Das Handelsrecht tritt als besonderer Unterrichtsgegenstand auf, um den in den vorhergehenden Stufen behandelten rechtlichen Stoff zu erweitern und zu vertiefen.

Der Unterricht im kaufmännischen Rechnen schließt sich in allen Stufen soweit möglich den Geschäftsgängen an.

Die Handelsgeographie und Warenkunde steht auf keiner Stufe in direktem Zusammenhange mit den Handelsfächern. Sie behandelt in der Unterstufe die Handelsgeographie Deutschlands. Das Land wird als Arbeitsfeld des Menschen nach seinem

Werte, seinen Eigenschaften, seiner Lage, den klimatischen Verhältnissen usw. geschildert, um die in der Mittelstufe einsetzende Schilderung der Gewerbetätigkeit Deutschlands vorzubereiten.

Die Oberstufe behandelt die übrigen Länder und Weltteile in ihren Beziehungen zu Deutschland.¹⁾

Die Oberstufe schließt in den Handelsfächern mit einer schriftlichen Prüfung ab. Ein kurzer Geschäftsgang ist in Buchführung, Rechnen und Korrespondenz von den abgehenden Schülern unter scharfer Aufsicht selbständig zu bearbeiten.

2. Magdeburger System.

Die Schule ist eine obligatorische kaufmännische Fachschule mit wöchentlich sechstündigem Unterrichte. Sie gliedert sich in eine Unter-, Mittel- und Oberstufe. Infolge ihrer großen Schülerzahl (über 1400) und den vielen Parallelklassen auf jeder Stufe ist sie in der günstigen Lage, den einzelnen Klassen immer nur Schüler gleicher geistiger Reife zuzuweisen.

Der Unterricht umfaßt folgende Lehrfächer:

	Unter-	Mittel-	Oberstufe
Handelskunde	1	1	1
Handelskorrespondenz und Deutsch	1	1	1
Kaufmännisches Rechnen	2	2	2
Einfache Buchführung	—	1	—
Doppelte Buchführung	—	—	2
Handelsgeographie	1	1	—
Schönschreiben und Rundschrift	1	—	—
	Stunden 6	6	6

Außerdem ist den Schülern Gelegenheit geboten, am fakultativen Unterrichte in Französisch, Englisch und der Stenographie teilzunehmen.

Die H. K. ist für die Magdeburger Schule der Inbegriff aller derjenigen theoretischen Fachkenntnisse, welche dem Schüler zu übermitteln sind, damit er als Lehrling, Gehilfe und Prinzipal seine Pflichten und Rechte kennt und imstande ist, seine Berufstätigkeit im Handelsgewerbe ordnungsmäßig und erfolgreich auszuüben. Sie hat demgemäß im Unterrichte vor allem das Wichtigste aus der Kontorwissenschaft, die notwendigsten Bestimmungen aus dem Handelsgesetzbuche und dem Wechselrechte, sowie die Vorgänge im Handel und Handelsleben, auch im volkswirtschaftlichen Sinne, zu behandeln und den Schülern zum Verständnis zu bringen. Die H. K. soll damit zu einem Kommentar für die praktische Lehre des Schülers werden. Dadurch ergibt es sich auch ganz von selbst, daß durch sie alle schriftlichen Arbeiten

¹⁾ Vergl. Mitteilungen No. 9, Seite 207 und 208, und Jahresbericht der Handelskammer Halberstadt 1900 Seite 23 ff.

und Übungen des Schülers in der Handelskorrespondenz, im Rechnen und in der Buchführung zugleich mit erläutert und vorbereitet werden. Im Lehrplan der Magdeburger kaufmännischen Fortbildungsschule nimmt deshalb die H. K. eine führende Stellung ein. Innerhalb der drei Schuljahre werden folgende Kapitel behandelt:

- I. Jahr: Der Handlungslehrling, der Handlungsgehilfe, der Prinzipal, der direkte Warenhandel.
- II. Jahr: Der indirekte Warenhandel, der Wechsel, der Kredit.
- III. Jahr: Das Bankwesen, die Börse, Handelsgesellschaften, Allgemeines über Handelsgeschäfte, Veranstaltungen und Einrichtungen zur Förderung des Handels, die Entwicklung des Handels, zusammenfassender Rückblick unter Anlehnung an das Handelsgesetzbuch.

Die Handelskorrespondenz folgt auf allen Stufen diesem Lehrgange, ebenso der Rechenunterricht und die Buchführung dann, wenn sie auftritt: das ist in der Mittelstufe die einfache und nur in der Oberstufe die doppelte Buchführung. Die Handelsgeographie kann sich, da sie bloß zwei Jahre auftritt, nicht in dem strengen Sinne der H. K. anschließen.

Es versteht sich von selbst, daß in der Magdeburger Schule der gesamte Unterricht einer Klasse danach auch nur in einer Hand liegen kann.

3. Braunschweiger System.

Die Schule hat eine Vorstufe für ungenügend vorbereitete Schüler und drei aufsteigende Jahresklassen (Unter-, Mittel- und Oberstufe). Es stehen wöchentlich sechs Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Der Unterrichtsplan baut sich nach folgendem Schema auf:

Unterstufe.

Kaufmännisches Rechnen	Buchführung, Handelsbetriebslehre, Korrespondenz	Wirtschaftskunde
2 Stunden	3 Stunden	1 Stunde

Mittelstufe.

Kaufmännisches Rechnen	Buchführung, Handelsbetriebslehre, Korrespondenz	Wirtschaftskunde
2 Stunden	3 Stunden	1 Stunde

Oberstufe.

Kaufmännisches Rechnen	Buchführung, Handelsbetriebslehre, Korrespondenz	Wirtschaftskunde
2 Stunden	3 Stunden	1 Stunde

Der Unterricht wird in Braunschweig in den drei handelstechnischen Fächern: Handelsbetriebslehre (Handelsgeschäftslehre), kaufmännische Korrespondenz und Buchführung so zusammengefaßt, daß die notwendigen Sacherklärungen aus dem Gebiete des erstgenannten Lehrfaches vorausgeschickt und daran anschließend die sich ergebenden Korrespondenz- und Verbuchungsfälle praktisch geübt werden. So rückt der Unterricht in allen drei Lehrdisziplinen gleichsam von Etappe zu Etappe geschlossen weiter, um schließlich, gegen Ende des Jahreskurses, noch einmal in Form eines knappen Repetitoriums systematisch zusammengefaßt zu werden. Selbstverständlich liegt dieser kombinierte handelstechnische Unterricht in der Hand eines Lehrers. Zu Grunde gelegt wird dem Unterricht in der Unterstufe ein Detailgeschäft mittlerer Größe, in der Mittelstufe ein solches mit entwickelteren Formen und bereits mit Grossoverkauf verbunden. In der Oberstufe soll sich dann an das voll entwickelte Großgeschäft eventuell auch ein Export- oder Fabrikgeschäft anschließen.

In kleineren und mittleren Städten läßt sich dieser Aufbau nicht durchführen, hier bietet das Detailgeschäft in Gemischtwaren den geeignetsten und auch ausreichenden Unterbau, auf den sich, wo es der Umfang der Schule zuläßt, das entwickelte Detailgeschäft in Kolonial- oder Manufakturwaren aufsetzen kann.

Den Kern des handelstechnischen Unterrichts bildet also in stufenmäßigem Aufbau die privatwirtschaftliche Belehrung über die Betriebsformen eines Handelsgeschäftes. Der Schüler bewegt sich während des Schuljahres in einem bestimmt umschriebenen Milieu. Zweck dieser Methode ist, dem Schüler die Stoffbelehrung möglichst im Zusammenhange zu geben, wie sie ihm auch in seiner praktischen Geschäftstätigkeit täglich vor Augen steht. Die wünschenswerten Belehrungen über einschlägige Fragen aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, besonders der Lehre vom Handel und Verkehr, ebenso wie aus dem Gebiete des geltenden kaufmännischen Rechts, werden vorerst noch ohne einheitlichen Plan, in loser Beziehung, wie es der Unterricht mit sich bringt, gegeben.

Neben dem handelstechnischen Unterricht geht völlig gesondert die Unterweisung im kaufmännischen Rechnen und in der Wirtschaftskunde einher. Der Unterricht in diesen Fächern wird sogar zumeist von besonderen Lehrern erteilt. Ein Zusammenhang zwischen diesen und den kombinierten handelstechnischen Fächern besteht nur insoweit, als die Beispiele beim Rechnen vorwiegend aus

dem Lehrstoff der handelstechnischen Belehrung entnommen werden und als die Wirtschaftskunde, die den Unterricht durch alle drei Stufen begleitet, bei der Verteilung ihres Lehrstoffes einige Rücksicht auf die Bedürfnisse des zentralen Lehrgebietes nimmt.

Im übrigen wird der Rechenunterricht in der üblichen methodischen Folge behandelt. Die Wirtschaftslehre umfaßt außer dem grundlegenden wirtschaftsgeographischen Unterricht, für den zur Zeit eine besondere Anleitung entworfen wird, auch wirtschaftsgeschichtliche und in loser Verbindung warenkundliche Belehrungen.

(Schluß folgt.)

— — — — —

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereines zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Er erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 12.

März 1906.

VIII. Jahrgang.

Handelsbetriebslehre oder Handelskunde und Konzentration des Unterrichts.

Von Direktor Sander (Lübeck).

(Schluß.)

Vorteile der Konzentration.

Es liegen bereits einige Erfahrungen und Urteile über die Versuche in Braunschweig vor.¹⁾ Danach hat die Einführung der Konzentration, obgleich die Schwierigkeiten einer ersten Einführung nicht gering waren, folgende Wirkung gezeigt:

1. Eine Belebung des Interesses bei den Schülern, hervorgerufen durch die Anschaulichkeit des Stoffgebietes.
2. Eine ausgeprägtere erziehlche Einwirkung auf die Schüler, hervorgerufen durch den einheitlichen Unterrichtsstoff, der häufig auch ethische Einwirkung ungezwungen zuließ. Versäumnisse und Verspätungen haben z. B. eine Verminderung erfahren, das Betragen der Schüler war vorzüglich.
3. Eine Sicherung und Vertiefung der unterrichtlichen Erfolge, hervorgerufen durch das völlige Erfassen des dem Interesse nahegerückten örtlich gefärbten Stoffes.
4. Eine gegenseitige befruchtende Einwirkung zwischen Theorie und Praxis und damit Weckung der Selbsttätigkeit und des kaufmännischen Blicks beim Schüler.
5. Eine hohe Befriedigung am Unterricht bei den Lehrern unter vollem Auswirken ihrer Persönlichkeit.

Betont wird ausdrücklich, daß die Einzelziele in den Fächern genau wie früher erreicht seien.

Außerdem sei eine große Vielseitigkeit in den Arbeiten durch den Geschäftstypus ermöglicht worden. Ein befürchteter Stoffmangel in Korrespondenz sei nicht vorhanden gewesen.

Als weitere Vorteile sind zu nennen:

6. Tiefe handelstechnische Durchbildung der Lehrer, die anderenfalls leicht Mitarbeiter bleiben.
7. Lebendiger und fruchtbringender Wechselverkehr zwischen Lehrer und Kaufmann, denn die Unterlagen für den Unterricht lassen sich nur durch persönliche Beziehungen zwischen beiden Teilen schaffen.
8. Größeres Interesse der Kaufleute an der Schule.
9. Höhere Wertschätzung der k. F. als Handelsfachschule.

¹⁾ Siehe Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen, Jahrgang VII, No. 12.

10. Größere Förderung und leichtere Auffindung tüchtiger Kräfte und kaufmännischer Talente beim Schülermaterial.

Schwierigkeiten erwachsen bei Verwirklichung der Konzentrationsidee durch die Herbeischaffung von Material und die Aufstellung eines geeigneten Stoffplanes. Dies ist nicht jedermanns Sache und kann auch durch die örtlichen Verhältnisse sehr schwierig, wohl gar unmöglich sein.

Bei wenig geeignetem Lehrermaterial kann der Unterricht Gefahr laufen, sich in einem planlosen Durcheinander zu verlieren, wodurch die Unterrichtserfolge in Frage gestellt werden.

Der Lehrer kann durch die Fülle des Stoffes leicht erdrückt werden, so daß die Haupt- und Nebensachen nicht genügend getrennt werden. Der Unterricht darf sich nicht zu einem Ersatz der Lehre in praktischer Ausbildung entwickeln wollen, indem allerlei mechanische Kleinigkeiten die Hauptsache bilden. Das wäre Drill, aber keine geistige Schulung. Wiederum darf der Unterricht nicht über die Köpfe der Schüler hinweg gehen und zu abstrakt sein.

Diese Gefahren liegen bei jedem Unterricht nahe, bei der Konzentration aber in besonderem Maße. Die Person des Lehrers ist und bleibt bei der Konzentration die Hauptsache, das Lebenweckende, der Lehrer muß eine Persönlichkeit sein und neben gründlicher pädagogisch-didaktischer Schulung selbst den »kaufmännischen Blick« besitzen.

So beruht auch hier alles zuletzt in der Lehrerpersönlichkeit.

Winke bei Einführung der Konzentration.

Bei Neugründung von k. F. ist in der Regel das Lehrpersonal noch nicht handelstechnisch geschult. Daher ist die Einführung der Konzentration nicht immer sogleich möglich.

In jedem Falle kann die Leitung von vornherein die Vorbedingungen für die spätere Einführung der Konzentration schaffen. Es werden vor allem feste Klassenverbände mit womöglich sieben Wochenstunden gebildet. In den Klassen liegen die Stunden in den Händen von je zwei Lehrern, so daß einerseits die besonderen Neigungen des Lehrers, andererseits aber auch die verwandten Sachgebiete Berücksichtigung finden. Rechnen und Wirtschaftskunde liegen dem einen Lehrer, Deutsch, Buchführung und H. B. dem anderen nahe. Dann ist bereits die Konzentration ermöglicht. Gewöhnlich aber muß am Anfang die Buchführung abgetrennt werden, weil nur wenige oder gar keine Lehrer sie beherrschen. In diesem Falle arbeiten sich die Lehrer zunächst auf den einzelnen Fächern und Stufen als Mitarbeiter in den Stoff hinein. Es ist dann auf eine ständige Fühlungnahme der Lehrer einer Stufe und Klasse hinzuarbeiten. Zugleich erfolgt die Veranstaltung von Lehrerkursen. Der Leiter zeigt an einem passenden Stoffe, der vorerst auch von einem anderen Orte entlehnt sein kann, die Beziehungen im fachtechnischen Unterrichte. Er leitet

dadurch in das Wesen der Konzentration hinein und bietet zugleich das nötige Fachwissen an der Hand des Geschäftsganges.

Gründliche Besprechungen schaffen Klarheit.

Unter Mitarbeit der Lehrer wird der Unterrichtsstoff für die örtlichen Verhältnisse dann aufgestellt, die Kaufmannschaft zu Rate gezogen, wenn Fragen der Praxis einer Klärung bedürfen. Die Lehrer müssen kaufmännische Betriebe besuchen, sich über Förderungsanstalten des Handels und Verkehrs womöglich an Ort und Stelle informieren. Es ist dafür zu sorgen, daß die Lehrer die H. B. richtig erfassen, wohl die schwierigste Aufgabe.

Eine mehrjährige, intensive Arbeit ist da zuerst zu leisten, und dann ist auch später beschauliche Ruhe nicht angebracht. Sind die Vorbedingungen durch Heranbildung der Lehrer und Schaffung des Stoffes in etwa zwei Jahren in der Hauptsache erledigt, dann kann blockweise, bezw. stufenweise die Einführung der Konzentration in Angriff genommen werden, indem mit der Unterstufe begonnen wird.

Rückblick.

Die Bewegung für die Konzentration und H. B. hat in den pädagogischen Strömungen der jüngsten Vergangenheit bewußt oder unbewußt ihre Wurzel; jedenfalls wird sie durch dieselbe gestärkt. Man will heutzutage mit Recht auf allen Unterrichtsgebieten Ernst machen mit der Forderung der anschaulichen Grundlage für den Unterricht. Man will, daß der Stoff sich auch besonders an das Denken, an die Phantasie des Schülers wende, nicht bloß an das Gedächtnis.

Die Schablone des Althergebrachten ist etwas in Mißkredit gekommen. Eine künstlerische Gestaltung des Stoffes verlangt man vom Lehrer, das Wissen soll nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sein.

Daher auch im kaufmännischen Unterrichtswesen das ganz berechtigte Verlangen nach örtlicher Gestaltung des Stoffes, die Anlehnung an den Gedankenkreis des Schülers, der Aufbau des handelstechnischen Unterrichts in Schwierigkeitsstufen und im einheitlichen Gedankenkreise, z. B.: I. J. Kleinhandlung, II. J. Großhandlung, III. J. Bank-, Fabrik- oder Spezialgeschäft.

Daher auch die Betonung der Konzentrationsidee, welche durch ihre Stoffeinheit im Schüler die rechte Stimmung, das künstlerische Moment schafft.

Daher die Betonung der Wichtigkeit einer echten frei schaffenden Lehrerpersönlichkeit, die nicht unter althergebrachtem Methodenzwang und bureaukratischem Formenkram gedeihen kann.

Daher endlich die Betonung des gesetzmäßigen kaufmännischen Prinzips durch die H. B., die Erfassung der ganzen Materie.

Daß man bei der Bewegung die Freiheit der unterrichtlichen Gestaltung besonders betonen muß, möge ein Fingerzeig sein. Die Konzentration und die H. B. verlangen beide die freie Lehrerpersönlichkeit. Die H. B. will dem Lebendigen, dem eigentlich Wirk-samen im Handelsbetriebe näher kommen. Will sie das Leben fassen, muß sie selbst beweglich wie das Leben sein, und damit ent-wicklungsfähig bleiben.

Möge das von der ganzen Bewegung allezeit gelten!

Näherer Literaturnachweis

für das Studium der Handelsbetriebslehre. — Die Werke geben teilweise zugleich auch Material für den Konzentrationsunterricht.

Es muß vorweg bemerkt werden, daß nach Lage der Sache die handelsbetrieb-lichen Anregungen in den Werken meist sehr verstreut zu finden sind.

Lindwurm, *Die Handelsbetriebslehre und die Entwicklung des Welthandels.* Stuttgart und Leipzig 1869. (Trotz seines Alters ein ganz vorzügliches Werk.)

Anregungen finden sich auch in desselben Verfassers Werken:

Die Ausbildung zum Handelsstande. Bremen 1861.

Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre. Braunschweig 1866.

Theorie des Wertes; abgedruckt in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. 2, Heft 3 und 4.

L. Gombert (St. Gallen), *Handelsbetriebslehre und Einzelwirtschaftslehre.* Leipzig, Teubner. Bd. 26 der Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kauf-männische Unterrichtswesen.

Kolonialwarenkleinhandel und Konsumvereine. Untersuchungen unter Mitwirkung der Handelskammern Brandenburg, Magdeburg, Nordhausen, Hildesheim und Hildburghausen, herausgegeben von der Handelskammer für das Herzogtum Braun-schweig. Leipzig 1901, Teubner.

Pilet, *Ein Rückblick auf mein Leben*, insbesondere auf die Entwicklung des Handels in den letzten fünfzig Jahren. Magdeburg 1900, Selbstverlag, Fabersche Buchdruckerei.

Anmerkung: Die Schrift kann als Beispiel solcher Biographien von Kauf-leuten dienen, die für die Entwicklung der H. B. noch überall zu schaffen sind. Sie dienen auch der örtlichen Information.

Behnke, *Eine Lübecker Kaufmannsfamilie.* Lübeck 1901.

Stadtschulinspektor Dr. Schmidt, *Denkschrift: Über die Gestaltung des kauf-männischen Bildungswesens.* Im wesentlichen abgedruckt vom Deutschen Ver-band für das Kaufmännische Unterrichtswesen 1902.

Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Leipzig, Teubner, Jahrg. III, No. 11; Jahrg. V, No. 2, S. 42/44; Jahrg. V, No. 3, S. 78 ff.; Jahrg. VII, No. 7 bis 10 und No. 12.

Organisation, Zeitschrift. Berlin. Jahrg. 1 bis 7.

Deutscher Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen: »*Der deutsche Kauf-mann*«. Leipzig, Teubner. Insbesondere Kapitel: *Einrichtung und Betrieb eines Handelsgeschäftes* von A. Glahn.

Deutscher Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen: »*Der deutsche Groß-kaufmann*«. Leipzig, Teubner. Insbesondere Kapitel: *Das Großhandelsgeschäft* von Teetzmann und Harzmann.

Obst, Das Buch des Kaufmanns (im Erscheinen begriffen).

Stuttgarter Handelsverein: »Winke für junge Kaufleute aus der Praxis für die Praxis«. Stuttgart.

Hauptregeln für den Geschäftsbetrieb in Drogenhandlungen. Herausgegeben vom Deutschen Drogistenverein. Verlag Drogisten-Zeitung. Leipzig.

Wertvolle Unterlagen für die H. B. nach der Konzentration enthalten auch die Werke über Musterkontore. Genannt seien besonders:

R. Stern, Musterkontor, mit »Schlüssel« zu demselben. Leipzig 1900, Göschensche Buchhandlung.

J. Odenthal, Das Musterkontor an höheren Handelsschulen. Leipzig, Huberti.

M. Wolfrum, Das internationale Übungskontor. Olmütz 1901.

Vergleiche auch die theoretische Schrift.

F. Fiedler, Musterkontor oder nicht? Grundzüge der Didaktik. Leipzig, Huberti.

Über die Technik des Handels und über seine Hilfgewerbe und Hilfseinrichtungen mit mehr oder weniger handelsbetrieblichem Einschlag geben die sogenannten handelswissenschaftlichen und handelskundlichen Werke Aufschluß. Genannt seien besonders:

Findeisen-Just, Grundriß der Handelswissenschaft. Leipzig 1903, Ferd. Hirt & Sohn.

Voigt und Doerr, Handelsbetriebslehre. Leipzig und Berlin 1903, Teubner.

Jacobi, Leitfaden der Handelslehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Adler, Leitfaden der Handelswissenschaft. Leipzig.

Brauchbares Material bieten auch volkswirtschaftliche Spezialwerke, sowie die unter dem Gesichtspunkte der Berücksichtigung des Betriebes geschaffenen Buchführungs- und Korrespondenzwerke. Als Beispiele seien genannt:

Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, das Handwörterbuch der Staatswissenschaften und das Handwörterbuch der Volkswirtschaft.

van der Borcht, Handel und Handelspolitik. Leipzig 1900.

van der Borcht, Das Verkehrswesen. Leipzig.

Max Haushofer, Wirtschaftslehre der Haupterwerbszweige. Berlin.

Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus (bes. Band II). Leipzig.

Leitner, Das Bankgeschäft und seine Technik. Leipzig.

Kautsch, Handbuch des Bank- und Börsenwesens. Berlin.

J. Fr. Schaer, Technik des Bankgeschäfts. Berlin.

Obst, Lehrbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Stuttgart 1900.

T. Kellen, Lehrbuch der kaufmännischen Propaganda. Leipzig, Huberti.

T. Kellen, Wie werde ich ein guter Kaufmann? Leipzig, Huberti.

Talkmitt, Die Kalkulation im Geschäftsleben. Leipzig, Hirt & Sohn.

Trempeau, Kaufmännische und gewerbliche Kalkulationskunde. Leipzig,

Huberti.

A. Heckelmann, Theorie und Praxis im Kaufmannsstande. Leipzig, Huberti.

R. Stern, Theorie und Praxis des Seehandelsgeschäfts. Leipzig, Huberti.

Martens, Das deutsche Konsular- und Kolonialrecht. Leipzig, Huberti.

Trillich, Kaufmännische und technische Fabrikbetriebskunde. Leipzig, Huberti.

(Die Werke geben in einzelnen Teilen Anhaltspunkte für die Betriebslehre, sie bieten auch Partien der Handelstechnik.)

R. Sondorfer, Technik des Welthandels. Wien 1900.

Pfau, Handbuch der kaufmännischen Organisation. Leipzig.

Schulze Gävernitz, Über den Großbetrieb.

Mor. v. Engel, Österreich-Ungarn im Welthandel. Wien.

Lenkel, Wollproduktion und Wollhandel im neunzehnten Jahrhundert. Tübingen.

Schneider, Der Petroleumhandel.

Heller, Der Getreidehandel und seine Technik.

Dr. Mollat, **Volkswirtschaftliches Lesebuch für Kaufleute**, vorzügliche Zusammenstellung von Originalartikeln zur Veranschaulichung mancher Lehrstoffe der H. B. Frankfurt a. O. 1905.

Dullo, **Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseepätze.**

M. und C. Wolfrum, **Der kaufmännische Briefverkehr und Geschäftsbetrieb der Gegenwart.** Leipzig 1898.

Hesse und Bretternitz, **Kaufmännische Korrespondenz.** 3. Band. Langensalza 1900.

J. Fr. Schaer, **Handelskorrespondenz und Formalien**, zugleich Darstellung der kaufmännischen Betriebslehre. Berlin.

Wewer, **Lehrbuch der deutschen Handelskorrespondenz.** Dortmund.

Wenzely, **Unterricht in der deutschen Handelskorrespondenz.** Leipzig.

Swoboda, **Arbitrage.** 10. Auflage von A. Sandheim. Berlin 1898.

Außer den bekannteren Buchführungswerken besonders:

Schmidt, **Buchhaltung für Kolonialwaren.** Leipzig, Glöckner. (Bietet zugleich Anhaltspunkte und Unterlage für Konzentrationsunterricht in der unteren Stufe der k. F.)

Wende, **Buchführung für Kaufleute.** I. und II. Berlin 1905, Mittler & Sohn. (Beispiel für systematischen Aufbau.)

Hesse und Bretternitz, **Doppelte Buchführung.** Langensalza 1903, Beyer & Söhne.
Hesse und Dörr, **Buchführung mit dazugehöriger Korrespondenz** (als Versuch der Konzentration).
